

Verfahrensvermerke

1. **Bebauungsplanänderungsaufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 26.07.2011 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. **Beteiligung der Öffentlichkeit**
Gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom Juni 2011 in der Zeit vom 18.08. – 19.09.2011 öffentlich ausgelegt.
3. **Beteiligung der Behörden**
Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung Juni 2011 mit Schreiben vom 05.08.2011 unter Fristsetzung bis 12.09.2011 beteiligt.
4. **Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 27.09.2011 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom September 2011 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, 28.09.2011

(Siegel)



K. Stallmeister
Erster Bürgermeister

5. **Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2011 wurde am 19.10.2011 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, 24.11.2011

(Siegel)



Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister